

Tätigkeitsprofil eines Schulpsychologen

Im Rahmen meiner schulpsychologischen Tätigkeit stehe ich als Ansprechpartner für alle Mitglieder der Schulfamilie zur Verfügung – allen voran: Schüler_innen, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen. Als Teil der Staatlichen Schulberatung ist es meine Aufgabe zu informieren, zu beraten, zu stützen und zu fördern, wenn es beispielsweise um folgende Themenbereiche im schulischen Kontext geht:

- Lehr-, Lern- und Leistungsschwierigkeiten (z. B. Motivationsprobleme, Arbeitsverhalten, Disziplinschwierigkeiten)
- Teilleistungsstörungen (z. B. Lese-Rechtschreib-Störungen)
- spezielle Schullaufbahnentscheidungen (z. B. besondere Förderbedürfnisse oder Begabungen)
- Entwicklungsstörungen und Verhaltensprobleme (z. B. Aggressivität, Introversion, klinische Auffälligkeiten, Suchtproblematiken)
- Konflikt- und Mobbingbewältigung (z. B. bei Interaktionsproblemen zwischen Schüler_innen, zwischen Schüler_innen und Lehrkräften, zwischen Lehrkräften)
- akute und schwierige Probleme (z. B. Schulverweigerung, selbstaggressives oder selbstverletzendes Verhalten)
- Krisenintervention und –prävention (bei schulischen sowie persönlichen Krisen)
- Inklusion bzw. inklusiver Förderbedarf

Grundsätzlich zählen zu den Aufgaben eines Schulpsychologen weiterhin:

- Unterstützung des schulischen Zusammenlebens und -arbeitens
- Mitwirkung bei Fortbildung bzw. Professionalisierung von Lehrkräften und Schulleitungen
- Mitarbeit bei präventiven Konzepten - mögliche Inhalte: Schulklima, Gewalt und Mobbing, Prüfungsangst
- Vernetzte Zusammenarbeit mit schulinternen und schulexternen Institutionen, insbesondere mit
 - der Schulverwaltung,
 - der Beratungslehrkraft,
 - den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten (MSD)
 - der Schulberatungsstelle,
 - den Erziehungsberatungsstellen,
 - den Arbeitsämtern,
 - den Jugendämtern und sozialen Diensten,
 - frei praktizierenden Psychologen, Psychotherapeuten, Ärzten, Kliniken u. a.

Wer mit mir Kontakt aufnimmt, sollte noch wissen, dass

- schulpsychologische Beratung kostenlos ist,
- Beratung freiwillig stattfinden sollte,
- ich der Schweigepflicht nach § 203 StGB unterliege,
- im Rahmen schulpsychologischer Beratung auch Diagnostik stattfinden kann und
- bei Bedarf Kontakt zu weiteren Fachleuten (z. B. Therapeuten, Beratungsstellen) angebahnt wird.

Ich freue mich, wenn Sie mit mir Kontakt aufnehmen (gerne auch vermittelt über eine Lehrkraft oder die Beratungslehrkraft).

Dieter Wuttke

Staatlicher Schulpsychologe
für die Beruflichen Schulen
in Stadt und Landkreis Coburg
und in Kronach
– Termine nach Vereinbarung –
Telefonsprechzeit: Mittwoch, 13 – 14 Uhr

Schulpsychologische Beratung

Steingasse 16, 96450 Coburg
Tel.: 09561 – 89 4440
Fax: 09561 – 89 4029
Mobil: 0152 – 226 13 221
E-Mail: dieter.wuttke@coburg.de
www.coburg.de/schulpsychologische-beratung